Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde Herrn

Peter Schwarz Honzrather Str. 13 66701 Beckingen

Venzke Referat 131 Angelegenheiten des

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Justiziariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

> TEL +49 30 18 400 - 0 FAX +49 30 18 400 - 1819 MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 371

BEZUG Ihre Anfragen seit April 2021

Sehr geehrter Herr Schwarz,

mit diversen E-Mails seit April 2021 übermitteln Sie unter dem Betreff "Rede von Bundeskanzlerin Merkel vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 20. April 2021 [#218876]" unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verschiedene Meinungsäußerungen, ohne jedoch konkrete amtliche Informationen zu erfragen.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

- 1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

١.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, sofern keine nach §§ 3 ff. IFG gesetzlich geregelten oder ungeschriebene, aber in der Rechtsprechung anerkannte Ausschlussgründe entgegenstehen. Dieser Anspruch ist auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, vorhanden sind.

Ihr Antrag auf Zugang ist zu unbestimmt. Der Antrag zielt nicht hinreichend auf die Beantwortung konkreter Fragen zu einem bestimmten Tatsachenkomplex bzw. dem Zugang zu konkreten amtlichen Informationen, vielmehr handelt es sich um Meinungsäußerungen und Schilderungen von Einzelschicksalen mit dem Ziel einer politischen Diskussion. Eine solche ist nach IFG jedoch nicht geschuldet.

ш

Gemäß § 10 IFG Abs. 1 und Abs 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung:

Venzke

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.
Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass
für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr
von mindestens 30,00 Euro anfällt.